

7 02 29-01-2-15

7 60 07-08

27.01.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2015/153, betreffend

Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom  
13. Februar 2013

"Bike+Ride-Entwicklungskonzept zur Schaffung attraktiver  
Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen" - Drucksache 20/6733,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Eing.: 21. JAN. 2015

Berichterstattung:  
Senator Horch  
Staatsrat Rieckhof

10PT.3  
B

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2015/00153  
vom: 19.01.2015

**Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Februar 2013  
„Bike+Ride-Entwicklungskonzept zur Schaffung attraktiver Fahrradabstellanlagen  
an ÖPNV-Haltestellen“ – Drucksache 20/6733**

**A. Zielsetzung**

Erarbeitung eines gesamtstädtischen Bike+Ride-Konzeptes und Prüfung, wie eine Umsetzung aus einer Hand erfolgen kann und welche Voraussetzungen hierfür zu schaffen wären – aus Anlass des Bürgerschaftlichen Ersuchens (Drucksache 20/6733).

**B. Lösung**

Zustimmung zum Bike+Ride-Entwicklungskonzept für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) mit folgenden Eckpunkten:

- Erhöhung der Anzahl an Bike+Ride (B+R)-Plätzen an Schnellbahn-Haltestellen bis 2025 von heute ca. 16.000 auf dann ca. 28.000 Abstellplätze (dabei Erhöhung der Anzahl frei zugänglicher Plätze von ca. 14.600 auf ca. 22.400; Erhöhung der Anzahl an Mietplätzen von ca. 1.200 auf ca. 5.600)
- Anlehnhalter als Standard-Abstelltyp bei ausreichender Flächenverfügbarkeit; bei beengten Flächen Einsatz von Doppelstockabstellplätzen und Fahrradparkhäusern
- Zielwert: 50 % überdachte Abstellplätze anteilig an allen öffentlichen B+R-Plätzen; für Mietplätze vorrangig Einsatz von Sammelschließanlagen
- Aufgabe der bisherigen zersplitterten Zuständigkeit bei B+R zu Gunsten eines vereinfachten, einheitlichen Betreibermodells: Betrieb zukünftig durch die Park+Ride-Betriebsgesellschaft mbH (P+R GmbH).
- Standardisierung von Verfahren sowohl in der Planungs- als auch in der Genehmigungsphase

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Die investiven Gesamtkosten der Umsetzung des B+R-Entwicklungskonzeptes betragen bis zum Jahr 2025 nach derzeitigen groben Schätzungen ca. 30,7 Mio. €. Der jährliche zusätzliche Betriebskostenbedarf wird auf ca. 0,09 Mio. € zu Beginn des Betrachtungszeitraums und ca. 0,71 Mio. € nach Umsetzung aller Maßnahmen 2025 beziffert.

	Investive Mittel	Konsumtive Mittel
2015	ca. 3,1 Mio. € (aus Einzelplan 7, Aufgabenbereich Verkehr und Straßenwesen, „Sonderpro- gramm Verkehr und Straßenwesen“)	ca. 0,04 Mio. € (aus Einzelplan 7, Aufgabenbereich Verkehr und Straßenwesen, „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 269.01 „Übergeordnete Verkehrs- angelegenheiten, -entwicklung, Mobilität“) ca. 0,05 Mio. € für zusätzlichen

		Reinigungsaufwand; Übertragung an BSU (aus Einzelplan 7, Aufgabenbereich Verkehr und Straßenwesen, Produktgruppe 269.04 „Zentrales Programm Verkehr und Straßenwesen“ an Einzelplan 6, Aufgabenbereich Umweltschutz, Produktgruppe 264.03 Abfallwirtschaft)
2016	ca. 3,1 Mio. € (aus Einzelplan 7, Aufgabenbereich Verkehr und Straßenwesen, „Sonderprogramm Verkehr und Straßenwesen“)	ca. 0,11 Mio. € (durch die P+R GmbH finanziert) ca. 0,05 Mio. € für zusätzlichen Reinigungsaufwand, Übertragung an BSU (aus Einzelplan 7, Aufgabenbereich Verkehr und Straßenwesen, Produktgruppe 269.04 „Zentrales Programm Verkehr und Straßenwesen“ an Einzelplan 6, Aufgabenbereich Umweltschutz, Produktgruppe 264.03 Abfallwirtschaft)

Die entsprechende Finanzierung der Investitionen ab 2017 wird in der Haushaltsanmeldung 2017 / 2018 berücksichtigt. Die konsumtiven Ausgaben sollen mit Ausnahme des zusätzlichen Reinigungsaufwands weiterhin, wie schon 2016, durch die P+R GmbH getragen werden. Dies wird bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans der Gesellschaft berücksichtigt.

Nach Ende der Einführungsperiode 2015/2016 wird in Abstimmung zwischen der BWVI und der BSU entschieden, ob und ggf. in welcher Höhe dauerhaft zusätzlicher Aufwand für die Reinigung der Bodenflächen entsteht und wie die ggf. erforderliche zusätzliche Finanzierung dauerhaft zu regeln ist.

#### D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Mit einer Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen finden Investitionen in das Infrastrukturvermögen der FHH statt. Die jeweiligen jährlichen Abschreibungen mindern das Eigenkapital der FHH. Die Grundstücke der bezirklichen B+R-Anlagen verbleiben auch nach Übergabe in den Betrieb der P+R GmbH im Eigentum der FHH.

#### E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Anzahl der Mietplätze wird zu einer Verbesserung der Einnahmesituation seitens der P+R GmbH führen. Die Einnahmen aus Mietplätzen werden im Jahr 2025 grob geschätzt um 0,23 Mio. € höher liegen als zu Beginn des Betrachtungszeitraums 2015.

#### F. Auswirkungen auf

Familienpolitik

Klimaschutz

Eine Umsetzung des B+R-Entwicklungskonzeptes verbessert die Voraussetzungen für klimafreundliche Wegeketten und hat damit das Potenzial für positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Inklusion

Bürokratieabbau

Gleichstellung

#### **G. Alternativen**

Verzicht auf ein B+R-Entwicklungskonzept und die Prüfung der Umsetzung aus einer Hand und der diesbezüglichen Voraussetzungen.

#### **H. Anlage**

Bike+Ride-Entwicklungskonzept für die Freie und Hansestadt Hamburg